

Anlage A zur V/0135/2023

Kurzüberblick

440.591,11 € Zuschuss aus dem Sportetat zu unabweisbarem Mehraufwand für die Hochbauten im kommunalen Sportzentrum Handorf-Hobbeltstraße: 309.291,16 € als 100% Zuschuss zum kommunalen Funktionsgebäude, 131.299,95 € als 50% Baukostenzuschuss zum Vereinshaus.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Stadt Münster unterstützt mit ihrer Beschlussfassung über die Förderung von Baumaßnahmen auf Sportanlagen durch Baukostenzuschüsse aus dem Sportetat die Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. als freie Träger im Sport bei der Aufrechterhaltung und Entwicklung ihrer sachgerechten und zukunftsfähigen Sportstätteninfrastruktur.

Die Stadt Münster verfolgt mit ihrer finanziellen Sportförderung das Ziel einer Stadt mit funktions- und zukunftsfähigen Sportstätten und das Teilziel der Entwicklung solcher Sportstätten auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie. Die Stadt Münster unterstützt ihr Ziel einer bewegungsaktiven Gesellschaft durch Baukostenzuschüsse zum Aufwand für die Hochbauten im kommunalen Sportzentrum Handorf-Hobbeltstraße als Stätte für Bewegungs- Sportangebote und soziales Miteinander.

Die Stadt Münster berücksichtigt bei ihrer Sportförderung im Interesse eines richtlinienkonformen Einsatzes ihrer Fördermittel die rechnerische und sachliche Richtigkeit, den Anteil des TSV Handorf 1926/64 e.V. und die bewilligte NRW-Landesförderung aus dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“. Die Stadt Münster entlastet durch die Gewährung der städtischen Baukostenzuschüsse den TSV Handorf 1926/64 e. V. von einem Teil des finanziellen Projektaufwands und sichert somit finanziell den Bau der Hochbauten im kommunalen Sportzentrum Handorf-Hobbeltstraße durch den TSV Handorf.1926/64 e. V.

Finanzierung

Produktgruppe:	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		X	Ja		Nein	
Im 2023 enthalten?		X	Ja		Nein	
Belastungen in zukünftigen Jahren?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---	---------------------------

Die Förderung des Aufwands für die Hochbauten im kommunalen Sportzentrum Handorf-Hobbeltstraße mit 440.591,11 € Baukostenzuschuss aus dem Sportetat erfolgt auf der Grundlage der Entscheidung des Rates der Stadt Münster und der Zuschussbewilligung per rechtsmittelfähigem Bewilligungsbescheid der Verwaltung. 440.591,11 € werden aus dem Sportetat 2023 gedeckt.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

In den städtisch geförderten Hochbauten im kommunalen Sportzentrum Handorf-Hobbeltstraße kann unabhängig von Vereinsbindung Interessierten aus Stadtgesellschaft, Schule, Einrichtungen ein integratives, anteilig inklusives Sport- bzw. Sozialangebot geschlechts-, herkunfts-, altersunabhängig gemacht werden.